

Preise BHAG REGIO Strom VG Unkel

Lieferung von Strom in der Grundversorgung durch die Bad Honnef AG in Unkel, Rheinbreitbach und Bruchhausen

Gültig ab 1. Oktober 2022

Strom

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)	
BHAG REGIO Strom VG Unkel	159,29 ¹⁾	35,80	
BHAG REGIO Strom VG Unkel mit Schwachlastregelung ²⁾	179,00 ¹⁾	HT	35,80
		NT	32,40

¹⁾ Enthält das Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾ für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:

zwischen 6.001 - 10.000 kWh/Jahr	100,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 10.001 - 20.000 kWh/Jahr	130,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 20.001 - 50.000 kWh/Jahr	170,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 50.001 - 100.000 kWh/Jahr	200,00 Euro/Jahr brutto

²⁾ Die Wahl des Zeitzonentarifs bringt preisliche Vorteile, wenn während der Schwachlastzeit (zurzeit 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr) 581 kWh Schwachlaststromverbrauch (NT) je Abrechnungsjahr überschritten wird.

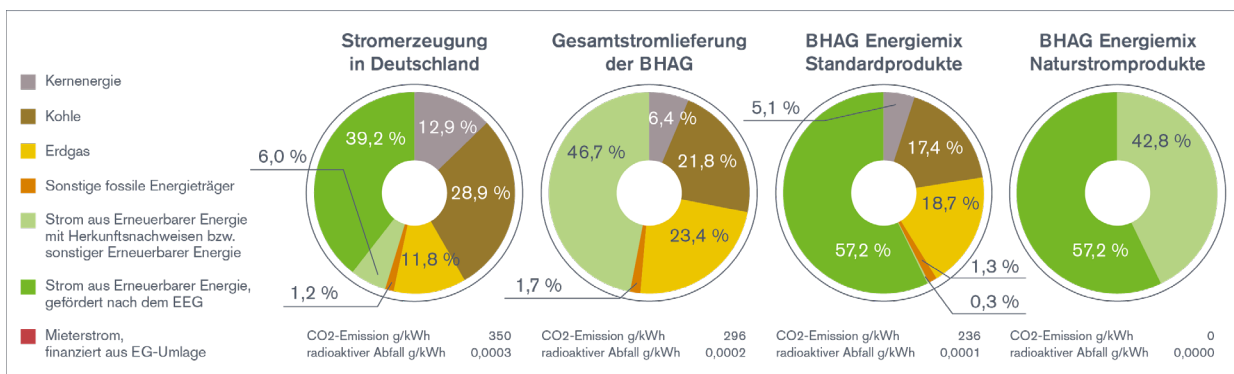
Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

(Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Informationen zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

In den Arbeitspreis fließen ein:	BHAG REGIO VG Unkel	BHAG REGIO mit Schwachlast VG Unkel	
	Cent/kWh	Tarif HT Cent/kWh	Tarif NT Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ⁴⁾	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁴⁾	0,378	0,378	0,378
Umlage § 19 Stromnetzentgeltverordnung ⁴⁾	0,437	0,437	0,437
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz ⁴⁾	0,419	0,419	0,419
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁴⁾	0,003	0,003	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	5,310	5,310	1,500
Summe Kosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	9,92	9,92	5,40
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	19,90	19,90	21,83
Arbeitspreis (netto)	30,08	30,08	27,23
Umsatzsteuer (19%)	5,72	5,72	5,17
Arbeitspreis (brutto)	35,80	35,80	32,40

In den Grundpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,70	65,70
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾	8,16	15,24
Summe Kosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	73,86	80,94
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	60,00	69,48
Grundpreis (netto)	133,86	150,42
Umsatzsteuer (19%)	25,43	28,58
Grundpreis (brutto)	159,29	179,00

⁴⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur Strom GVV

	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang (brutto)
I. Ablesung und Abrechnung		
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
II. Zahlung und Verzug		
Mahnung	2,00	⁶⁾
Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	⁶⁾
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	⁶⁾
III. Vorauszahlung und Vorkassensystem		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt ⁵⁾	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperrung setzen) ⁵⁾	63,00	⁶⁾
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau / Sperrung entfernen) ⁵⁾	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

⁵⁾ Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

⁶⁾ Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.